

**Interpellation Huber-Wildhaus-Alt St.Johann / Kuratli-St.Gallen:
«Wenn die Unterstützung der Bürger nicht mehr zählt**

Im Juli 2026 ist in der Stadt St.Gallen die sogenannte «Parkplatz-Initiative» zustande gekommen. In der amtlichen Publikation ist zu lesen, dass die Initiative mit 1'013 gültigen bei 1'000 erforderlichen Unterschriften zustande gekommen ist. Dadurch entsteht der Eindruck, die Volksinitiative habe die notwendige Anzahl Unterschriften nur äusserst knapp erreicht. Tatsächlich wurden gemäss Angaben des Initiativkomitees jedoch über 1'300 Unterschriften eingereicht. Damit haben deutlich mehr Stimmberechtigte das Anliegen unterstützt, als aus der amtlichen Publikation ersichtlich ist.

Dass nicht sämtliche eingereichten Unterschriften geprüft werden, ist dabei nicht gänzlich neu. Bereits bei der Initiative «Tagesbetreuung Boppartshof Ja – auf der Spielwiese Nein» im Jahr 2024 wurden von insgesamt 1'731 eingereichten Unterschriften lediglich 1'187 geprüft. Abzüglich der ungültigen Unterschriften wurden 1'132 gültige Unterschriften festgestellt – 132 mehr als die für das Zustandekommen nötig. Dass damals nicht sämtliche Unterschriften geprüft wurden, wurde damit begründet, dass diese in zwei Ablieferungen eingereicht worden waren. Damals wurde in der amtlichen Kommunikation zumindest noch transparent ausgewiesen, wie viele Unterschriften insgesamt eingereicht worden waren – ein Hinweis, der bei der jüngsten Volksinitiative verschwunden ist.

Grund dafür ist eine stillschweigende Praxisänderung, die der Stadtschreiber der Stadt St.Gallen gemäss Aussage in seiner Zuständigkeit selbst vorgenommen habe: Neu beglaubigt die Stadt St.Gallen nämlich nicht mehr alle eingereichten Unterschriften eines Volksbegehrens, sondern nur noch so viele, bis die notwendige Anzahl Unterschriften beglaubigt wurden. Diese angebliche Sparmassnahme hat Auswirkungen auf die Volksrechte und damit unsere direkte Demokratie. Wie viele Stimmberechtigte ein Volksbegehren tatsächlich mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, ist für die Öffentlichkeit nicht mehr ersichtlich. Was die Stadt missachtet: Hinter jeder eingereichten Unterschrift steht eine stimmberechtigte Person, die mit ihrer Unterstützung ein politisches Anliegen zum Ausdruck bringt. Wenn nur noch so viele Unterschriften geprüft und publiziert werden, wie für das Zustandekommen eines Volksbegehrens notwendig sind, wird der tatsächliche politische Rückhalt eines Anliegens in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr vollständig sichtbar. Die Einreichung von weit mehr Unterschriften, als für ein Initiativ- oder Referendumsbegehren nötig ist, ist dabei ein verbreitetes Instrument, um den Rückhalt des Anliegens zum Ausdruck zu bringen und den Druck auf die vorberatenden Behörden auszuwirken. Dieses demokratische Mittel kann nicht einfach so mit einer Praxisänderung des Stadtschreibers entzogen werden!

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die politischen Rechte durch diese Praxisänderung eingeschränkt werden?
2. Erachtet die Regierung diese Praxisänderung der Stadt St.Gallen mit Blick auf das Gemeindegesetz sowie das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen als zulässig?
3. Falls ja: Sieht die Regierung eine Notwendigkeit, das Gemeindegesetz dahingehend zu präzisieren, dass die Anzahl gültiger Unterschriften bei Initiativ- und Referendumsbegehren publiziert werden muss?
4. Ist die Regierung bereit, in der Zwischenzeit auf die neue Praxis der Stadt St.Gallen einzuwirken, indem das Gespräch mit der Stadt St.Gallen gesucht wird?»

16. September 2026

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann
Kuratli-St.Gallen